

Anlage 1 zur DS 123/2014

1. Änderung der Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau.Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau.Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“ beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau.Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“ bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 06/2010, S. 6 wird wie folgt geändert:

1. Im Punkt 1: Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Dominikanerklosters wird in der Spalte Benutzerkarte Archive die Tageskarte Standard auf 4,00 € und ermäßigt auf 3,00 € geändert.
2. Im Punkt 4.3. wird nachfolgendem Text neu hinter Ziffer 3 als Ziffer 4 eingefügt:
„Digitalisate auf CD brennen 5,00 €“
Alle weiteren Aufzählungen verschieben sich jeweils um eine Ziffer.
3. Im Punkt 4.3. wird Ziffer 9 (alt Ziffer 8) wie folgt neu gefasst: „schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln oder in der Literatur erfordern (je angefangene halbe Stunde) 15,00 €
4. Im Punkt 4.3. Ziffer 12 (alt Ziffer 11) wird hinter dem Wort „Pläne“, das Wort „Zeitungen“ eingefügt. Die Worte in der Klammer werden wie folgt neu gefasst:
„(insbesondere aus dem Rep. 8 und den Personenstandsregistern)“
5. Im Punkt 4.3 wird unter der Aufzählung: Kostenfreie Nutzung der Archive wird eingeräumt, folgender Aufzählungspunkt an letzter Stelle hinzugefügt: „Schülerinnen und Schülern aus Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau, sofern die Nutzung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung der Rahmenlehrpläne steht.“
6. Im Punkt 4.4. Ziffer 1 Entgelte, wird in der letzten Spalte der Satz „gilt nicht für Medien“ hinzugefügt.
7. Im Punkt 4.4. Ziffer 2 wird das Entgelt von 0,50 € in 0,25 € geändert.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser Entgeltordnung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für Besucher und Benutzer der Einrichtungen „Dominikanerkloster Prenzlau. Kulturzentrum und Museum“ und „Freilichtbühne Prenzlau“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. .

Prenzlau,